

Medienmitteilung

Totalrevision Jugendförderungsgesetz – ein kritisches Ja

Solothurn, 12. Januar 2010 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen die generelle Stossrichtung der Totalrevision des aus dem Jahre 1989 stammenden Jugendförderungsgesetzes. Allerdings kritisiert er u.a., dass hinsichtlich der künftig möglichen Vergabe von Fördermitteln an Gemeinden eine vorgängige Konsultation des Kantons nicht vorgesehen ist.

Der Regierungsrat befürwortet die generelle Stossrichtung der Totalrevision. Er begrüsst besonders, die dreifache Ausrichtung „Schutz, Förderung und Partizipation“ sowie die Öffnung der Förderung zugunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Allerdings kritisiert er, dass hinsichtlich der künftig möglichen Vergabe von Fördermitteln an Gemeinden eine vorgängige Konsultation des Kantons nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus vertritt er die Meinung, dass nicht nur die Finanzierung der Eidgenössischen Jugendsession eine gesetzliche Grundlage benötigt, sondern dass diese Institution als Pflichtangebot verankert werden soll.

Die Idee der Anreizfinanzierung an die Kantone zwecks Verbesserung der Verantwortung im Bereich der Förderung ausserschulischer Arbeit mit Kin-

dern und Jugendlichen wird vom Regierungsrat nicht generell abgelehnt. Allerdings sieht er darin einen ungewöhnlichen Interventionismus. Dies weil die Vorlage nirgends vorsieht, dass sich Bund und Kantone über die Grundlage der gemeinsam festgesetzten Ziele abzusprechen haben.

Eine Interventionsform des Bundes, die über die kantonalen Kompetenzen hinausgeht, wird vom Regierungsrat klar abgelehnt.